

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des
Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW**

vom 22. Mai 2026

Aufgrund des § 95 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in der derzeit gültigen Fassung hat der Landschaftsverband Rheinland den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 aufgestellt.

Infolge der im September 2025 stattgefundenen Kommunalwahlen NRW und der damit verbundenen Neubildung der 16. Landschaftsversammlung, deren erster Zusammentritt erst am 23. Januar 2026 stattgefunden hat, waren die Feststellung des Jahresabschlusses und die Bestätigung des Gesamtabchlusses sowie die Entlastung der LVR-Direktorin bis zum 31. Dezember 2025 nicht möglich.

In der Sitzung vom 8. Mai 2026 hat die Landschaftsversammlung Rheinland den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2024 durch Beschluss festgestellt und der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland die Entlastung erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 20. Februar 2026 einstimmig gebilligt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist bei einer Bilanzsumme von 3.866,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4.014,1 Mio. Euro) einen Jahresfehlbetrag von 120,1 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 18,7 Mio. Euro) aus. Der entstandene Jahresfehlbetrag 2024 wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2026 wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 angezeigt.

Das Druckwerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und kann dauerhaft auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland eingesehen werden (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp).

Köln, den 22. Mai 2026

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k